

Curriculum

für den Lehrgang

Lehrbefähigung für das Unterrichtsfach

Musikerziehung an der NMS



Verordnung der Studienkommission der
Pädagogischen Hochschule Tirol vom 27.09.2013

Genehmigung durch das Rektorat der
Pädagogischen Hochschule Tirol am 03.10.2013

Kenntnisnahme durch den Hochschulrat der
Pädagogischen Hochschule Tirol am 09.10.2013

gemäß Hochschulgesetz 2005
(BGBl. I Nr. 30/2006 vom 13.3.2006) i.d.g.F. und
der Hochschul-Curriculaverordnung 2006 (BGBl. II
Nr. 495/2006 vom 21.12.2006) i.d.g.F.





PÄDAGOGISCHE
HOCHSCHULE TIROL

Pädagogische Hochschule Tirol

Curriculum für den Lehrgang Zusätzliche Lehrbefähigung für das Unterrichtsfach Musikerziehung an der NMS

Studienkennzahl: 771 593

Curriculum erstellt am 30. März 2013

Inhalt

1	Qualifikationsprofil	3
1.1	Aufgaben, leitende Grundsätze und Bildungsziele	3
1.2	Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums	4
1.3	Vergleichbarkeit des Curriculums mit Curricula gleichartiger Studien	4
2	Curriculum für den Lehrgang „Zusätzliche Lehrbefähigung für das Unterrichtsfach Musikerziehung an der NMS“	5
2.1	Allgemeines	5
2.1.1	Datum der Erlassung durch die Studienkommission:	5
2.1.2	Datum der Genehmigung durch das Rektorat:	5
2.1.3	Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat:	5
2.1.4	Umfang und Dauer des Lehrgangs	5
2.1.5	Arten von Lehrveranstaltungen	7
2.2	Kompetenzkatalog	8
2.3	Zulassungsvoraussetzungen	10
2.3.1	Allgemeine Voraussetzungen	10
2.3.2	Besondere Voraussetzungen	10
2.4	Modulraster	11
2.5	Modulübersicht	12
2.6	Module	15
2.7	Prüfungsordnung	29
2.7.1	Geltungsbereich	29
2.7.2	Art und Umfang der Prüfungen	29
2.7.3	Generelle Beurteilungskriterien	30
2.7.4	Informationspflicht der/des Modulverantwortlichen	32
2.7.5	Bestellungsweise der Prüfer/-innen	32
2.7.6	Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren	32
2.7.7	Art der Modulbeurteilung	33
2.7.8	Art der Beurteilung der Abschlussarbeit	33
2.7.9	Prüfungswiederholungen	34
2.7.10	Abschlussarbeit	35

2.7.11	Rechtsschutz bei Prüfungen.....	36
2.7.12	Nichtigerklärung von Beurteilungen	36
2.8	Beendigung des Studiums	36
2.9	Zertifizierung.....	36
2.10	Inkrafttreten	36
3	DOKUMENTE FÜR DAS BMUKK	37
3.1	Angaben zum Curriculum	37

1 Qualifikationsprofil

1.1 Aufgaben, leitende Grundsätze und Bildungsziele

Studien an der Pädagogischen Hochschule Tirol orientieren sich an den leitenden Prinzipien der Vielfalt und Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen gemäß § 40, Abs. 1, Hochschulgesetz 2005. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung. Darüber hinaus kommen die Bestimmungen des § 19 Abs. 2 bis 4 der Hochschul-Curriculaverordnung 2006 zur Anwendung.

Unter besonderer Berücksichtigung der leitenden Grundsätze und Bildungsziele der §§ 8 und 9 des Hochschulgesetzes 2005 sowie des § 3 der Hochschul-Curriculaverordnung 2006 werden die Studien so gestaltet, dass diese zu berufsbezogenen Kompetenzen führen und das grundlegende Berufswissen dem aktuellen Stand der Wissenschaft entspricht.

Der berufsbegleitende Lehrgang „Zusätzliche Lehrbefähigung für das Unterrichtsfach Musikerziehung an der NMS“ vermittelt die für den Pflichtgegenstand Musikerziehung notwendigen Kompetenzen.

Die Studierenden werden im Rahmen dieses Lehrgangs zu Experten/-innen dieses Unterrichtsfachs qualifiziert, die offen für neueste wissenschaftliche Erkenntnisse unter permanenter Berücksichtigung von forschendem Weiterentwickeln der eigenen Professionalität im Rahmen des lebenslangen Lernens agieren, um die aktuellen erziehungs- und unterrichtswissenschaftlichen Anforderungen bestmöglich in allen Unterrichtsbereichen erfüllen zu können.

Die Studienangebote werden wissenschaftlich fundiert und berufsfeldbezogen gestaltet und dadurch die Studierenden befähigt, unter Beachtung der gesellschaftlichen, pädagogischen, wirtschaftlichen, technologischen und bildungspolitischen Entwicklungen ihren Unterricht zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Inhaltliche Schwerpunkte wie Förderung des lebenslangen Lernens, integrative Pädagogik, Förderdidaktik, Stärkung sozialer Kompetenzen, Integration von Menschen mit Behinderung, Individualisierung und Differenzierung des Unterrichts, Begabungsförderung, Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien, Gender- Mainstreaming sowie europäische und interkulturelle Bezüge sind ein integrierter Bestandteil des Lehrgangs. Dabei kommt der Lernförderung

und der Persönlichkeitsbildung von Schülern/-innen sowie Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung besondere Bedeutung zu.

Aufbau und Durchführung des Lehrgangs berücksichtigen die Individualität der studierenden Lehrer/-innen sowie die damit zusammenhängenden speziellen Ansätze der Pädagogik für die NMS. Dabei soll den unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen der Studierenden genau so Rechnung getragen werden wie den unterschiedlichen Lerntypen und Lernstilen, um damit bei den Studierenden durch eigenes Erleben die Notwendigkeit von Individualisierung zu verdeutlichen und diesbezügliche Kompetenzen für ihre Unterrichtspraxis aufzubauen. Individualisierte Lernstrategien und tutorielle Betreuung der E-Learning-Sequenzen unterstützen diese Zielsetzung.

Die Vermittlung neuester Erkenntnisse der Unterrichtswissenschaft und der Didaktik, die Sicherstellung der Kompetenz der Studierenden durch adäquate fachwissenschaftliche Angebote sowie die wissenschaftlich und didaktisch-methodisch begleitete Unterrichtspraxis führen zu professionellem Unterricht. Dabei wird insbesondere auch auf die Entwicklung didaktischer Materialien und die Umsetzung interaktiver Unterrichtsmodelle für einen praxisorientierten und qualitätsvollen Unterricht Wert gelegt.

1.2 Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums

Die Kooperationsverpflichtung gemäß § 10 Hochschulgesetz 2005 wurde wahrgenommen. Diesem Curriculum liegt das Ergebnis einer Expert/-innen-Arbeitsgruppe unter der Leitung des BMUKK zugrunde. Diese Anforderungen stellen eine verbindliche Handlungsgrundlage für den Erwerb einer zusätzlichen Lehrbefähigung an der NMS dar.

1.3 Vergleichbarkeit des Curriculums mit Curricula gleichartiger Studien

Das Qualifikationsprofil, die modulare Gesamtkonstruktion, die Gesamtanzahl der ECTS-Points, der Titel des Studienganges, die Bezeichnung der einzelnen Module und die Zuteilung von ECTS-Credits zu den einzelnen Modulen und Studienfachbereichen lassen eine Vergleichbarkeit des vorliegenden Curriculums mit Curricula gleichartiger Studien gemäß § 42 Abs. 4 Hochschulgesetz 2005 zu.

2 Curriculum für den Lehrgang „Zusätzliche Lehrbefähigung für das Unterrichtsfach Musikerziehung an der NMS“

2.1 Allgemeines

2.1.1 Datum der Erlassung durch die Studienkommission:

25.6.2013

2.1.2 Datum der Genehmigung durch das Rektorat:

26.6.2013

2.1.3 Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat:

25.9.2013

2.1.4 Umfang und Dauer des Lehrgangs

Der Lehrgang „Zusätzliche Lehrbefähigung für das Unterrichtsfach Musikerziehung an der NMS“ umfasst 38 ECTS-Credits, setzt sich aus sieben Modulen zusammen und dauert sechs Semester.

Während in den ersten fünf Semestern jeweils ein Modul zu 6 ECTS-Credits angeboten wird, werden im sechsten Semester zwei Module zu je 3 bzw. 5 ECTS-Credits angeboten.

2.1.4.1 Studienfachbereiche

Fachwissenschaften/Fachdidaktik	30 ECTS-Credits
Schulpraktische Studien	5 ECTS-Credits
Studienfachübergreifende Abschlussarbeit	3 ECTS-Credits
GESAMT	38 ECTS-Credits

2.1.4.2 Stundenausmaß

Der Workload des Lehrganges umfasst 950 Echtstunden (38 ECTS-Credits). Dieser ist durch betreute Studienanteile (Präsenzstudium und betreute Studienanteile gemäß § 37 Hochschulgesetz 2005) und im Rahmen des unbetreuten Selbststudiums zu erbringen.

Betreute Studienanteile	357 Echtstunden
<u>Unbetreute Studienanteile</u>	<u>593 Echtstunden</u>
Gesamtes Stundenausmaß	950 Echtstunden

2.1.4.3 Begründung für einen Selbststudienanteil von mehr als 50 Prozent des Gesamtworkloads

Die Selbststudienanteile dieses Lehrganges überschreiten das 50%-Limit des Gesamtworkloads (vgl. BMUKK-20.030/00001-I/12/2008). Der Lehrgang umfasst zusätzlich zu allen fachspezifischen Modulen des Studiengangs noch ein eigenes Schulpraxismodul. Das Verhältnis zwischen betreuten und unbetreuten Studienanteilen ergibt sich durch den Wegfall der im Curriculum des Studiengangs vorgesehenen „weiteren betreuten Studienanteile“.

Da sich der Hochschullehrgang vorwiegend an bereits im Dienst stehende Lehrer richtet, erscheint der erhöhte Selbststudienanteil sowohl aus organisatorischen als auch didaktisch-methodischen Gründen gerechtfertigt. Die Studierenden verfügen bereits über Berufswissen und -können und bringen ihre individuellen Erfahrungen mit in den Lehrgang ein.

2.1.5 Arten von Lehrveranstaltungen

2.1.5.1 Seminar (SE)

Lehrveranstaltung, in welcher der fachliche Diskurs und Argumentationsprozess gefördert wird. Der Aktivierung der Studierenden wird besondere Bedeutung zugemessen. (Maximale Gruppengröße 30)

2.1.5.2 Übung (UE)

Lehrveranstaltung, die die intensive, meist auch praktische Auseinandersetzung mit Themenbereichen fördert. (Maximale Gruppengröße 15 - Ausnahmen für Übungen in Praktika. Max. Gruppengröße 10.)

2.1.5.3 Vorlesung (VO)

Lehrveranstaltung, in der der Stoff von den Dozierenden vorgetragen wird. Es gibt keine Anwesenheitspflicht und keine maximale Gruppengröße.

2.2 Kompetenzkatalog

Die Studierenden werden durch einen erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs „Zusätzliche Lehrbefähigung für das Unterrichtsfach Musikerziehung an der NMS“ zu Experten/-innen im Unterrichtsfach Musikerziehung und können somit in allen Unterrichtsbereichen ihre Aufgaben als Lehrer/-innen qualifiziert erfüllen.

Die fachwissenschaftliche Ausbildung vermittelt die fachspezifisch wissenschaftlichen Inhalte des weiterbildungsrelevanten Faches, nimmt Bedacht auf die besonderen Rahmenbedingungen der Neuen Mittelschule und richtet sich an den jeweils aktuellen Lehrplänen der Neuen Mittelschule aus.

In diesem Rahmen sollen die Studierenden umfassendes Wissen und Können bezüglich der angestrebten Lehrbefähigung aufbauen und ihre eigenen Sprachkompetenzen (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) erweitern.

Die fachdidaktische Ausbildung ermöglicht den Transfer von Wissen in professionelles Handeln und umfasst vor allem eine professionelle und reflexive Auseinandersetzung mit Lehrplänen, Lehr- und Lernmaterialien, Lernstrategien, Konzepten zur Unterrichtsplanung und -organisation sowie zur Wissensvermittlung und Leistungsfeststellung. Die enge Verbindung und der wechselseitige Bezug von Fachwissenschaft und Fachdidaktik orientieren sich an den Anforderungen für einen handlungs-, erfahrungs- und zielorientierten Unterricht für Schüler/Innen der Sekundarstufe.

Dieser Ausbildungsbereich baut jene Kompetenzen der Studierenden auf, welche schwerpunktmäßig für

- einen individualisierenden und handlungsorientierten Unterricht,
- den situationsgerechten Einsatz von Medien und Methoden im Unterricht
- eine professionelle Leistungsfeststellung, -beurteilung und -rückmeldung zur Förderung von Lernprozessen der Schüler/-innen,
- die Erstellung eines studienfachbereichsübergreifenden Portfolios
- die Organisation und Nutzung von Lehrplattformen zur Unterstützung von interaktiven Lernprozessen

unverzichtbar sind.

Der Studienfachbereich **schulpraktische Studien** qualifiziert die Studierenden für ihre Tätigkeit als Unterrichtende im Unterrichtsfach Musikerziehung und baut auf bereits im Rahmen des Lehramtsstudiums erworbenen Kompetenzen auf. Zentrales Ziel ist es, die berufliche Handlungskompetenz der Studierenden durch „learning by reflective doing“ für das Unterrichtsfach Musikerziehung professionell zu erweitern sowie langfristig und zielgerichtet zu fördern.

Die Planung und Durchführung von Unterrichtseinheiten, umfassende Selbst- und Fremdevaluierungen sowie kritische Selbstreflexionen und Analysen von Unterrichtssituationen fördern den Aufbau der erforderlichen Handlungs-, Analyse- und Reflexionskompetenzen.

Im Rahmen aller Studienfachbereiche wird durch die Wahl geeigneter Lehr- und Lernformen auf die Vermittlung sozialer und medialer Kompetenzen hoher Wert gelegt. Insbesondere sollen kritisches und vernetztes Denken und Planen, Abstraktionsfähigkeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit und berufsethisch verantwortungsvolles Handeln gefördert werden. Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden exemplarisch vermittelt und erworben. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Entwicklung einer ausgeprägten reflexiven Grundhaltung als Voraussetzung für die individuelle professionelle Weiterentwicklung gelegt.

2.3 Zulassungsvoraussetzungen

2.3.1 Allgemeine Voraussetzungen

Gemäß den Bestimmungen des § 19 Abs. 1 Hochschul-Curriculaverordnung 2006 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 bauen Lehrgänge auf eine abgeschlossene Erstausbildung auf. Als Zulassungsvoraussetzung gilt daher ein abgeschlossenes Lehramts- oder Diplomstudium oder ein Bakkalaureatsstudium für das Lehramt an Hauptschulen bzw. Neuen Mittelschulen.

2.3.2 Besondere Voraussetzungen

Da alle TeilnehmerInnen des Lehrgangs bereits Lehrpersonen sind, ist ein Eignungsfeststellungsverfahren grundsätzlich nicht erforderlich. Die Ausnahme bilden in diesem Zusammenhang die Fächer „Bewegung und Sport“ und „Musikerziehung“.

Zum Nachweis der notwendigen sportlichen bzw. musikalischen Voraussetzungen sind alle interessierten Teilnehmer/-innen verpflichtet, sich einer speziellen Leistungsfeststellungsüberprüfung gemäß dem derzeit gültigen Eignungsfeststellungsverfahren der PHT (vgl. <http://www.ph-tirol.ac.at/de/content/anforderungen-im-rahmen-der-eignungsfeststellung>) zu unterziehen. Dadurch sollen die für die Teilnahme am Lehrgang erforderlichen Eignungsvoraussetzungen nachgewiesen werden.

Die Leistungsfeststellungsüberprüfung ist eintägig konzipiert und findet vor Beginn des Lehrganges statt.

2.3.2.1 Eignungsfeststellungskommission

Für die Überprüfung der besonderen Voraussetzungen hat das Rektorat eine Eignungsfeststellungskommission zu bilden, die aus bis zu drei Lehrenden aus dem Studiengang besteht. Diese Kommission bewertet die erbrachten Leistungen und legt diese Bewertung dem Rektorat vor.

2.3.2.2 Ergebnis des Eignungsfeststellungsverfahrens

Das Rektorat entscheidet dann über die Aufnahme als ordentliche/-r Studierende/-r. Das Ergebnis der speziellen Leistungsfeststellungsüberprüfung wird dem/der Teilnehmer/-in mitgeteilt.

Modulraster

Lehrgang für die zusätzliche Lehrbefähigung für das Unterrichtsfach Musikerziehung an der NMS

1. Studienabschnitt						2. Studienabschnitt											
1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
751NME1	WP		752NME1	WP		753NME1	WP	SFÜ	754NME1	WP	SFÜ	755NME1	WP	SFÜ	756NME1	WP	SFÜ
Die eigene Stimme		Musikalität - ein Teil der LehrerInnenpersönlichkeit				Musik der Romanik, Gotik und Renaissance			Barock und Klassik			Romantik			Musik des 20. Jahrhunderts		
6,0 EC	4,50 SWSt.		6,0 EC	4,50 SWSt.		6,0 EC	4,75 SWSt.		6,0 EC	4,75 SWSt.		6,0 EC	5,0 SWSt.		3,0 EC	3,25 SWSt.	
6,0 FW			6,0 FW			5,50 FW	,50 SP		5,0 FW	1,0 SP		5,0 FW	1,0 SP		2,50 FW	,50 SP	
															756NZZ1	WP	
															Unterricht eigenständig planen, durchführen und reflektieren		
															5,0 EC	3,0 SWSt.	
																5,0 SP	
6,0 EC	4,50 SWSt.	6,0 EC	4,50 SWSt.	6,0 EC	4,75 SWSt.	6,0 EC	4,75 SWSt.	6,0 EC	5,0 SWSt.	8,0 EC	6,25 SWSt.						
Summe 1. Studienjahr:			12,0 EC	9,0 SWSt.	Summe 2 Studienjahr:			12,0 EC	9,50 SWSt.	Summe 3 Studienjahr:			14,0 EC	11,25 SWSt.			

Summe:	38,0 EC
Summe:	29,75 SWSt.

Legende:
 EC=European Credit
 SWSt.=Semesterwochenstunde
 WP Wahlpflichtmodul
 WM Wahlmodul
 SÜ studienübergreifendes Modul
 SFÜ studienfachbereichsübergreifendes Modul
 (1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Lehreinheiten zu je 45 Minuten)

Numerische Angaben in EC:
 HW Humanwissenschaften
 FW Fachwissenschaften und Fachdidaktik
 SP Schulpraktische Studien
 ES Ergänzende Studien
 BA Bachelorarbeit

Modulübersicht

Lehrgang für die zusätzliche Lehrbefähigung für das Unterrichtsfach
Musikerziehung an der NMS

751NME1	WP	Studienfachbereiche ECTS					ECTS	Art LV	Semesterwochenstunden zu 45 Min.*			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits	
		HW	FW	SP	ES	BA			V/S/Ü	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)		unbetreutes Selbststudium
Die eigene Stimme															
Einführung ME: Erfahrung mit der	751NME1FÜ1		1,00				UE	1,00			1,00	12,00	13,00	1,00	
Einführung ME: Formen der Liedbe	751NME1FÜ2		1,00				UE	1,00			1,00	12,00	13,00	1,00	
Einführung ME: Handlungsorientier	751NME1FS3		2,00				SE	1,50			1,50	18,00	32,00	2,00	
Einführung ME: Gehörbildung: Eler	751NME1FÜ4		1,00				UE	0,50			0,50	6,00	19,00	1,00	
Einführung ME: Überblick über die	751NME1FV5		1,00				VO	0,50			0,50	6,00	19,00	1,00	
WP	Semester:		6,00					4,50			4,50	54,00	96,00	6,00	

Summen 1. Semester			6,00					4,50			4,50	54,00	96,00	6,00
---------------------------	--	--	------	--	--	--	--	------	--	--	------	-------	-------	------

752NME1	WP	Studienfachbereiche ECTS					ECTS	Art LV	Semesterwochenstunden zu 45 Min.*			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
		HW	FW	SP	ES	BA			V/S/Ü	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Musikalität - ein Teil der Lehrerl nnenpersönlichkeit														
2. Fachgegenstand ME: Stimmbild	752NME1FÜ1		1,50				UE	1,00			1,00	12,00	25,50	1,50
2. Fachgegenstand ME: Instrumen	752NME1FÜ2		1,00				UE	1,00			1,00	12,00	13,00	1,00
2. Fachgegenstand ME: Fachdidak	752NME1FS3		1,50				SE	1,00			1,00	12,00	25,50	1,50
2. Fachgegenstand ME: Musikgesc	752NME1FV4		1,00				VO	0,50			0,50	6,00	19,00	1,00
2. Fachgegenstand ME: Ensemble	752NME1FÜ5		0,50				UE	0,50			0,50	6,00	6,50	0,50
2. Fachgegenstand ME: Gehörbild	752NME1FÜ6		0,50				UE	0,50			0,50	6,00	6,50	0,50
WP	Semester:		6,00					4,50			4,50	54,00	96,00	6,00

Summen 2. Semester			6,00					4,50			4,50	54,00	96,00	6,00
---------------------------	--	--	------	--	--	--	--	------	--	--	------	-------	-------	------

Summen 1. Studienabschnitt			12,00					9,00			9,00	108,00	192,00	12,00
-----------------------------------	--	--	-------	--	--	--	--	------	--	--	------	--------	--------	-------

753NME1	SFÜ	Studienfachbereiche ECTS					ECTS	Art LV	Semesterwochenstunden zu 45 Min.*			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits	
		WP	HW	FW	SP	ES			BA	V/S/Ü	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)		Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)
Musik der Romanik, Gotik und Renaissance															
Stimmbildung	753NME1FÜ1			1,00				UE	1,00			1,00	12,00	13,00	1,00
Instrumentalmusik	753NME1FÜ2			1,50				UE	1,00			1,00	12,00	25,50	1,50
Fachdidaktik	753NME1FS3			1,00				SE	0,75			0,75	9,00	16,00	1,00
Musikgeschichte - Formenlehre	753NME1FV4			0,50				VO	0,50			0,50	6,00	6,50	0,50
Ensembleleitung	753NME1FÜ5			1,00				UE	0,88			0,88	10,50	14,50	1,00
Gehörbildung	753NME1FÜ6			0,50				UE	0,38			0,38	4,50	8,00	0,50
FD in der Unterrichtspraxis	753NME1SÜ7				0,50			UE	0,25			0,25	3,00	9,50	0,50
Summe				5,50	0,50				4,75			4,75	57,00	93,00	6,00

Summen 3. Semester				5,50	0,50				4,75			4,75	57,00	93,00	6,00
---------------------------	--	--	--	------	------	--	--	--	------	--	--	------	-------	-------	------

754NME1	SFÜ	Studienfachbereiche ECTS					ECTS	Art LV	Semesterwochenstunden zu 45 Min.*			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits	
		WP	HW	FW	SP	ES			BA	V/S/Ü	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)		Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)
Barock und Klassik															
2. Fachgegenstand ME: Stimmbildung	754NME1FÜ1			1,00				UE	0,50			0,50	6,00	19,00	1,00
2. Fachgegenstand ME: Instrumentalmusik	754NME1FÜ2			1,00				UE	1,00			1,00	12,00	13,00	1,00
2. Fachgegenstand ME: Fachdidaktik	754NME1FS3			1,00				SE	1,00			1,00	12,00	13,00	1,00
2. Fachgegenstand ME: Ensembleleitung	754NME1FÜ4			1,00				UE	1,00			1,00	12,00	13,00	1,00
2. Fachgegenstand ME: Barock und Klassik	754NME1FV5			0,50				VO	0,50			0,50	6,00	6,50	0,50
2. Fachgegenstand ME: Percussion	754NME1FÜ6			0,50				UE	0,50			0,50	6,00	6,50	0,50
2. Fachgegenstand ME: FD in der Unterrichtspraxis	754NME1SÜ7				1,00			UE	0,25			0,25	3,00	22,00	1,00
Summe				5,00	1,00				4,75			4,75	57,00	93,00	6,00

Summen 4. Semester				5,00	1,00				4,75			4,75	57,00	93,00	6,00
---------------------------	--	--	--	------	------	--	--	--	------	--	--	------	-------	-------	------

Summen 2. Studienjahr				10,50	1,50				9,50			9,50	114,00	186,00	12,00
------------------------------	--	--	--	-------	------	--	--	--	------	--	--	------	--------	--------	-------

755NME1	SFÜ	Studienfachbereiche ECTS					ECTS	Art LV	Semesterwochenstunden zu 45 Min.*			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits	
		WP	HW	FW	SP	ES			BA	V/S/Ü	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)		Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)
Romantik															
2. Fachgegenstand ME: Fachdidaktik	755NME1FS1			1,00				SE	0,75			0,75	9,00	16,00	1,00
2. Fachgegenstand ME: Neue Techniken	755NME1FÜ2			1,00				UE	0,75			0,75	9,00	16,00	1,00
2. Fachgegenstand ME: Ensembleleitung	755NME1FÜ3			1,00				UE	1,00			1,00	12,00	13,00	1,00
2. Fachgegenstand ME: Musikgeschichte	755NME1FV4			1,00				VO	1,00			1,00	12,00	13,00	1,00
2. Fachgegenstand ME: Tonsatz	755NME1FÜ5			1,00				UE	1,00			1,00	12,00	13,00	1,00
2. Fachgegenstand ME: FD in der Unterrichtspraxis	755NME1SÜ6				1,00			UE	0,50			0,50	6,00	19,00	1,00
WP	Semester:			5,00	1,00				5,00			5,00	60,00	90,00	6,00

Summen 5. Semester				5,00	1,00				5,00			5,00	60,00	90,00	6,00
---------------------------	--	--	--	------	------	--	--	--	------	--	--	------	-------	-------	------

756NME1	SFÜ	Studienfachbereiche ECTS				ECTS	Art LV	Semesterwochenstunden zu 45 Min.*			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits	
		WP	HW	FW	SP			ES	BA	V/S/Ü	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG		Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)
Musik des 20. Jahrhunderts														
Fachdidaktik	756NME1FS1			0,75			SE	1,00			1,00	12,00	6,75	0,75
Neue Technologien	756NME1FÜ2			0,50			UE	0,50			0,50	6,00	6,50	0,50
Musikgeschichte - Formenlehre	756NME1FV3			0,75			VO	1,00			1,00	12,00	6,75	0,75
Tonsatz	756NME1FÜ4			0,50			UE	0,50			0,50	6,00	6,50	0,50
FD in der Unterrichtspraxis	756NME1SÜ5				0,50		UE	0,25			0,25	3,00	9,50	0,50
WP	Semester			2,50	0,50			3,25			3,25	39,00	36,00	3,00

756NZZ1	SFÜ	Studienfachbereiche ECTS				ECTS	Art LV	Semesterwochenstunden zu 45 Min.*			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits	
		WP	HW	FW	SP			ES	BA	V/S/Ü	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG		Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)
Unterricht eigenständig planen, durchführen und reflektieren														
Schulpraxis	756NZZ1SÜ1				2,00		UE				2,00	24,00	26,00	2,00
Abschlussarbeit	756NZZ1SÜ2				3,00		UE				1,00	12,00	63,00	3,00
	Semester:				5,00			3,00			3,00	36,00	89,00	5,00

Summen 6. Semester			2,50	5,50				3,25	3,00	6,25	75,00	125,00	8,00
---------------------------	--	--	------	------	--	--	--	------	------	------	-------	--------	------

Summen 3. Studienjahr			7,50	6,50				8,25	3,00	11,25	135,00	215,00	14,00
------------------------------	--	--	------	------	--	--	--	------	------	-------	--------	--------	-------

Summen 2. Studienabschnitt			18,00	8,00				17,75	3,00	20,75	249,00	401,00	26,00
-----------------------------------	--	--	-------	------	--	--	--	-------	------	-------	--------	--------	-------

Gesamtsummen:			30,00	8,00				26,75	3,00	29,75	357,00	593,00	38,00
----------------------	--	--	-------	------	--	--	--	-------	------	-------	--------	--------	-------

Legende:

HW Humanwissenschaften	LV Lehrveranstaltung	UE Übung
FW Fachwissenschaften und Fachdidaktiken	VO Vorlesung	SE Seminar
SP Schulpraktische Studien	WP Wahlpflichtmodul	WM Wahmodul
ES Ergänzende Studien	SÜ studienübergreifendes Modul	
BA Bachelorarbeit	SFÜ studienfachbereichsübergreifendes Modul	

*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Lehreinheiten zu je 45 Minuten

Modulbeschreibung PHT		Lehrgang für die zusätzliche Lehrbefähigung für das Unterrichtsfach Musikerziehung an der NMS	
Modulraster - Basis- und ModultHEMA: 751NME1		Die eigene Stimme	
Studiengang: NMS		Modulverantwortliche/r: N.N.	
Studienjahr: laufend		ECTS-Credits: 6,00	Semester: 1. Semester
Dauer und Häufigkeit des Angebots: jährlich im Wintersemester		Niveaustufe (Studienabschnitt): ---	
Kategorie: Pflichtmodul nein		Wahlpflichtmodul ja	Wahlmodul nein
		Basismodul ja	Aufbaumodul nein
Verbindung zu anderen Modulen: 752NME1; 753NME1; 754NME1; 755NME1; 756NME1; 751NAB1; 752NAB3; 753NAB1; 755NAB3; 756NAB4; 756NAB6; 751NGS1; 751NGS2; 751NGS3; 751NGS4; 751NGS5; 751NGS6;			
Bei studienübergreifenden Modulen: Studienkennzahl: Studiengangstitel/Lehrgangstitel: Modulkurzzeichen:			
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Bildungsziele: - Das Fach "Musikerziehung" als Möglichkeit zum Erwerb von persönlichkeitsbildenden Kompetenzen erkennen - Einblick in das Fach ME mit all seinen Teilbereichen und in die Unterrichtsplanung gewinnen - Erste Lerndesigns und Unterrichtssequenzen auf Basis des aktuellen Lehrplans entwickeln - Unterrichtskonzepte in Gruppen für Team-Teaching-Sequenzen in Zusammenhang mit der Schulpraxis erstellen - Bilden der Sprech- und Singstimme - Fachspezifische Literaturkenntnisse erwerben - Formen der Liedbegleitung am gewählten Instrument erarbeiten - Überblick über den Lehrplan des Faches ME und die aktuelle Fachliteratur gewinnen - Inhalte der Musiktheorie, Gehörbildung und Instrumentenkunde festigen			
Bildungsinhalte: - Handlungsorientierte Modelle zu den einzelnen Teilbereichen der ME unter Berücksichtigung des aktuellen Lehrplans - Erfahrung mit der eigenen Stimme sammeln, Verbesserung der Sing- und Sprechstimme anhand stimmtechnischer Übungen im Zusammenhang mit dem Schulliedgut - Kenntnis der Lieddidaktik und deren Umsetzung in der Schulpraxis -Liedgut, Liedanalyse, Liederarbeitungsmethoden, Formen der Liedbegleitung, Stimmbildungsgeschichten - Kennen lernen verschiedener Formen der Liedbegleitung und Erarbeitung von Literatur aus verschiedenen Epochen mit dem gewählten Instrument - Wiederholung der elementaren Musiklehre - Gehörbildung: Intervalle, Tonleitern, Dreiklänge, einstimmige Rhythmus- und Melodiediktate, Arbeit mit der Stimmgabel - Überblick über die Instrumentenkunde - Einsicht in und Erstellung von Unterrichtsplanungen(-sequenzen) in Zusammenhang mit der Schulpraxis - Lehrplan und der Fachliteratur			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden - beherrschen einen Liederkanon von 20 Liedern aus dem Bereich der Sekundarstufe 1 - können im Teamwork und unter Anleitung Unterrichtssequenzen erstellen - können mit Hilfe der elementaren Musiklehre einfache Kompositionen analysieren - können Musikinstrumente den Instrumentenfamilien zuordnen - arbeiten in Stimm- und Gehörbildung aktiv mit - arbeiten im Instrumentalunterricht aktiv mit - können die verschiedenen Teilbereiche der Musik(erziehung) einzelnen Lehrplanbereichen zuordnen und damit ein allgemeines (musikalisches) Kulturverständnis kategorisieren			
Literatur: Aktueller Lehrplan WANKER, G.-GRITSCH, B. -SCHAUSBERGER, M. (2009): Club Musik 1-4, Helbling Verlag, Innsbruck MAIERHOFER, L. (2002): Sing & Swing, Liederbuch für die Sekundarstufe, Helbling Verlag, Innsbruck MICHELS, U. (2004): dtv-Atlas zur Musik, dtv-Bärenreiter, Kassel Musik Impulse Journal (2000 - 2013), Helbling Verlag, Innsbruck ausgewählte Instrumentalliteratur			
Lehr- und Lernformen: Je nach Maßgabe erfolgt ein Wechsel zwischen Vortrag, Präsentation, kooperativem, kollegialem oder projektorientiertem Lernen. Auch Exkursionen sind möglich.			
Leistungsnachweise: Die Modulprüfung erfolgt praktisch, mündlich, schriftlich oder in Form eines Portfolios. Auch Kombinationen aus den vorher genannten Leistungsfeststellungsformen sind möglich.			
Sprache(n): Deutsch			

751NME1	Die eigene Stimme	WP	Studienfachbereiche ECTS				ECTS	Art LV	Semsterwochenstunden zu 45 Min.*			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
			HW	FW	SP	ES			BA	VO/SE/UE	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
	Einführung ME: Erfahrung mit der eigenen Stimme - stimmtechnische	751NME1FU1		1,00				UE	1,000		1,000	12,00	13,00	1,00
	Einführung ME: Formen der Liedbegleitung mit dem Instrument	751NME1FÜ2		1,00				UE	1,000		1,000	12,00	13,00	1,00
	Einführung ME: Handlungsorientierte Modelle - Lehrplan	751NME1FS3		2,00				SE	1,500		1,500	18,00	32,00	2,00
	Einführung ME: Gehörbildung: Elementare Rhythmen, Intervalle,	751NME1FÜ4		1,00				UE	0,500		0,500	6,00	19,00	1,00
	Einführung ME: Überblick über die Instrumentenkunde	751NME1FV5		1,00				VO	0,500		0,500	6,00	19,00	1,00
	Summe			6,00					4,500		4,500	54,00	96,00	6,00

Legende:

HW Humanwissenschaften
 FW Fachwissenschaften und Fachdidaktik
 SP Schulpraktische Studien
 ES Ergänzende Studien
 BA Bachelorarbeit

LV Lehrveranstaltung
 VO Vorlesung
 WP Wahlpflichtmodul
 SÜ studienübergreifendes Modul
 SFÜ studienfachbereichsübergreifendes Modul
 UE Übung
 SE Seminar
 WM Wahlmodul

*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Lehreinheiten zu je 45 Minuten

Modulbeschreibung PHT		Lehrgang für die zusätzliche Lehrbefähigung für das Unterrichtsfach Musikerziehung an der NMS	
Modulraster - Basis- und ModultHEMA: 752NME1		Musikalität - ein Teil der LehrerInnenpersönlichkeit	
Studiengang: NMS		Modulverantwortliche/r: N.N.	
Studienjahr: laufend		ECTS-Credits: 6,00	Semester: 2. Semester
Dauer und Häufigkeit des Angebots: jährlich im Sommersemester		Niveaustufe (Studienabschnitt): ---	
Kategorie: Pflichtmodul nein		Wahlpflichtmodul ja	Wahlmodul nein
		Basismodul ja	Aufbaumodul nein
Verbindung zu anderen Modulen: 751NME1; 753NME1; 754NME1; 755NME1; 756NME1; 751NAB1; 752NAB3; 753NAB1; 755NAB3; 755NAB3; 756NAB4; 756NAB6; 751NGS1; 751NGS2; 751NGS3; 751NGS4; 751NGS5; 751NGS6;			
Bei studienübergreifenden Modulen: Studienkennzahl: Studiengangstitel/Lehrgangstitel: Modulkurzzeichen:			
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Bildungsziele: - Schulung der LehrerInnenpersönlichkeit im Zusammenhang mit der Wirkung von Musik - Kennen lernen der unterschiedlichen Lernbedürfnisse und Lernvoraussetzungen von SchülerInnen im musikal. Bereich in Zusammenhang mit der Schulpraxis (Differenz und Differenzierung im Unterricht) - Entwicklung der Sing- und Sprechstimme zum sicheren Einsatz in der Schulpraxis - Mit der Liedbegleitung am gewählten Instrument sicher umgehen können, die instrumentale Technik und die Spielliteratur aus verschiedenen Epochen erweitern - Einen Überblick über die europäische Musikgeschichte gewinnen - Grundformen der Dirigiertechnik erlernen			
Bildungsinhalte: - Vertiefende Wahrnehmungs- und Gehörsschulung - Vernetzte Unterrichtssequenzen mit der Berücksichtigung der einzelnen Teilbereiche des Lehrplans und der unterschiedlichen Lernvoraussetzungen von SchülerInnen - Grundlegende Techniken der Stimmbildung von LehrerInnen- und SchülerInnenstimme - Erweiterte Liedbegleitungstechniken, Spielliteratur aus verschiedenen Epochen - Überblick über die Bildungsinhalte der Sekundarstufe 1 an Hand eines aktuellen Schulbuchs (z.B. Club Musik 1-4 oder Erlebnis Musik 1-4) - Gehörbildung: Ein- und zweistimmige Rhythmus- sowie Melodiediktate, Dreiklangsumkehrungen, Blattsingübungen, weiterer Umgang mit der Stimmgabel - Musikgeschichtliche Epochenübersicht und Vorstellung der Hörbeispiele aus den Schulbüchern - Einfache Schlagtechniken im Bereich Ensembleleitung bezogen auf das Schulliedgut - Kenntnis der Lieddidaktik			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden - beherrschen einen Liederkanon von 20 Liedern aus dem Bereich der Sekundarstufe 1 - können Instrumentalliteratur lesen und spielen - können ausgewählte Lieder mit erweiterten Techniken begleiten - arbeiten in Stimm-/Gehörbildung und Ensembleleitung aktiv mit - beherrschen überblicksmäßig den Lehrstoff für die Sekundarstufe 1 (an Hand eines ausgewählten Schulbuchs) - beherrschen überblicksmäßig wesentliche Inhalte der Musikgeschichte von der Romanik bis zum 20. Jh. - können differenzierte Unterrichtssequenzen für SchülerInnen unterschiedlicher Lernniveaus erstellen			
Literatur: Aktueller Lehrplan WANKER, G.-GRITSCH, B. -SCHAUSBERGER, M. (2009): Club Musik 1-4, Helbling Verlag, Innsbruck MAIERHOFER, L. (2002): Sing & Swing, Liederbuch für die Sekundarstufe, Helbling Verlag, Innsbruck MICHELS, U. (2004): dtv-Atlas zur Musik, dtv-Bärenreiter, Kassel MOHR, A. (2006): Handbuch der Kinderstimmbildungsliteratur Musik Impulse Journal (2000 - 2013), Helbling Verlag, Innsbruck ausgewählte Instrumentalliteratur, Skriptum zur Musikgeschichte			
Lehr- und Lernformen: Je nach Maßgabe erfolgt ein Wechsel zwischen Vortrag, Präsentation, kooperativem, kollegialem oder projektorientiertem Lernen. Auch Exkursionen sind möglich.			
Leistungsnachweise: Die Modulprüfung erfolgt praktisch, mündlich, schriftlich oder in Form eines Portfolios. Auch Kombinationen aus den vorher genannten Leistungsfeststellungsformen sind möglich.			
Sprache(n): Deutsch			

752NME1	Musikalität - ein Teil der LehrerInnenpersönlichkeit	WP	Studienfachbereiche ECTS					ECTS	Art LV	Semsterwochenstunden zu 45 Min.*			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
			HW	FW	SP	ES	BA			VO/SE/UE	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
	2. Fachgegenstand ME: Stimmbildung	752NME1FU1		1,50				UE	1,000		1,000	12,00	25,50	1,50	
	2. Fachgegenstand ME: Instrumentalmusik	752NME1FÜ2		1,00				UE	1,000		1,000	12,00	13,00	1,00	
	2. Fachgegenstand ME: Fachdidaktik	752NME1FS3		1,50				SE	1,000		1,000	12,00	25,50	1,50	
	2. Fachgegenstand ME: Musikgeschichte	752NME1FV4		1,00				VO	0,500		0,500	6,00	19,00	1,00	
	2. Fachgegenstand ME: Ensembleleitung	752NME1FÜ5		0,50				UE	0,500		0,500	6,00	6,50	0,50	
	2. Fachgegenstand ME: Gehörbildung	752NME1FÜ6		0,50				UE	0,500		0,500	6,00	6,50	0,50	
	Summe			6,00					4,500		4,500	54,00	96,00	6,00	

Legende:

HW Humanwissenschaften
 FW Fachwissenschaften und Fachdidaktik
 SP Schulpraktische Studien
 ES Ergänzende Studien
 BA Bachelorarbeit

LV Lehrveranstaltung
 VO Vorlesung
 WP Wahlpflichtmodul
 SÜ studienübergreifendes Modul
 SFÜ studienfachbereichsübergreifendes Modul
 UE Übung
 SE Seminar
 WM Wahlmodul

*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Lehreinheiten zu je 45 Minuten

Modulbeschreibung PHT		Lehrgang für die zusätzliche Lehrbefähigung für das Unterrichtsfach Musikerziehung an der NMS	
Modulraster - Basis- und ModultHEMA: 753NME1		Musik der Romanik, Gotik und Renaissance	
Studiengang: NMS		Modulverantwortliche/r: N.N.	
Studienjahr: laufend		ECTS-Credits: 6,00	Semester: 3. Semester
Dauer und Häufigkeit des Angebots: jährlich im Wintersemester		Niveaustufe (Studienabschnitt): ---	
Kategorie: Pflichtmodul Wahlpflichtmodul Wahlmodul nein ja nein		Kategorie: Basismodul Aufbaumodul ja nein	
Verbindung zu anderen Modulen: 751NME1; 752NME1; 754NME1; 755NME1; 756NME1; 751NAB1; 752NAB3; 753NAB1; 755NAB3; 755NAB3; 756NAB4; 756NAB6; 751NGS1; 751NGS2; 751NGS3; 751NGS4; 751NGS5; 751NGS6;			
Bei studienübergreifenden Modulen: Studienkennzahl: Studiengangstitel/Lehrgangstitel: Modulkurzzeichen:			
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Bildungsziele: - Das gewählte Instrument im Unterricht im Bereich der Liedbegleitung und der Sololiteratur sicher einsetzen können - Einblicke in Möglichkeiten der Kinderstimmgebung und deren praktische Umsetzung gewinnen - Möglichkeiten zur Vermittlung der Elementaren Musiklehre im Bereich der Sekundarstufe 1 mit besonderer Berücksichtigung einer lernseitigen Orientierung (Erfahrung, Entwicklung, Erprobung bzw. Verstehen-Wissen Tun) erarbeiten - Die Verbindung von Raum, Zeit und Klang in Zusammenhang mit der Bewegungserziehung erfahren - Erweiterte Schlagmuster im Bereich Ensembleleitung auf das Lied- und Musiziergut anwenden können - Kenntnisse von Stilmerkmalen, Formen, Komponisten und Werken der Romanik, Gotik und Renaissance erwerben - Ein- und zweistimmige musikalische Strukturen im melodisch/rhythmischen Bereich sowie mehrstimmige - Akkorde gehörsmäßig erkennen und notieren können			
Bildungsinhalte: - Vertiefung der Liedbegleitung und Erweiterung des Literaturspiels - Blattsingen mit Solmisationssilben - Möglichkeiten der Stimmgebung am Lied entwickeln und praktisch umsetzen - Beispiele zur (Kinder-) Stimmgebung - Elementare Rhythmuslehre, melodischer Lehrgang, elementare Musiklehre in Zusammenhang mit der Unterrichtspraxis - Formen der Bewegungserziehung (gebunden und ungebunden) - Musik der Romanik, Gotik und Renaissance - Leiten von Ensembles (mehrstimmige Vokal- und Instrumentalliteratur) - Ein- und mehrstimmige Rhythmen sowie Melodien, Septakkorde mit Hilfe eines computerunterstützten - Gehörbildungsprogramms			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden können - Beispiele zur Stimmgebung am Lied schriftlich erstellen und diese präsentieren - Blattsingen mit Solmisationssilben - einen Liederkanon von weiteren 20 Liedern aus dem Bereich der Sekundarstufe 1 (Fortsetzung) singen - Unterrichtssequenzen zur Elementaren Musiklehre entwickeln und diese im Unterricht anleiten - einstimmige und mehrstimmige Rhythmen und Melodien notieren; Dreiklänge und deren Umkehrungen sowie Septakkorde notieren - Ensembles (vokla und instrumental) leiten - Lieder mit erweiterter Instrumentalbegleitung und selbstgestalteten Vor- und Nachspielen vortragen - in einen Diskurs über den Stellenwert der Elementaren Musiklehre im heutigen Musikunterricht eintreten			
Literatur: Aktueller Lehrplan WANKER, G.-GRITSCH, B. -SCHAUSBERGER, M. (2009): Club Musik 1-4, Helbling Verlag, Innsbruck MAIERHOFER, L. (2002): Sing & Swing, Helbling Verlag, Innsbruck MICHELS, U. (2004): dtv-Atlas zur Musik, dtv-Bärenreiter, Kassel KOLNEDER, W. (2009): Geschichte der Musik, Noetzel Verlag, Wilhelmshaven JANK, W. (2005): Didaktik der Musik, Cornelsen Verlag, Berlin JANK, W. - Schmidt-Oberländer, G. (2010): Music Step by Step, Helbling Verlag, Innsbruck-Essen Musik Impulse Journal (2000 - 2013), Helbling Verlag, Innsbruck ausgewählte Instrumentalliteratur			
Lehr- und Lernformen: Je nach Maßgabe erfolgt ein Wechsel zwischen Vortrag, Präsentation, kooperativem, kollegialem oder projektorientiertem Lernen. Auch Exkursionen sind möglich.			
Leistungsnachweise: Die Modulprüfung erfolgt praktisch, mündlich, schriftlich oder in Form eines Portfolios. Auch Kombinationen aus den vorher genannten Leistungsfeststellungsformen sind möglich.			
Sprache(n): Deutsch			

753NME1	SFÜ	Studienfachbereiche ECTS					ECTS	Art LV	Semsterwochenstunden zu 45 Min.*			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits	
		WP	HW	FW	SP	ES			BA	VO/SE/UE	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)		Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)
Musik der Romanik, Gotik und Renaissance															
Stimmbildung	753NME1FU1			1,00				UE	1,000		1,000	12,00	13,00	1,00	
Instrumentalmusik	753NME1FÜ2			1,50				UE	1,000		1,000	12,00	25,50	1,50	
Fachdidaktik	753NME1FS3			1,00				SE	0,750		0,750	9,00	16,00	1,00	
Musikgeschichte - Formenlehre	753NME1FV4			0,50				VO	0,500		0,500	6,00	6,50	0,50	
Ensembleleitung	753NME1FÜ5			1,00				UE	0,875		0,875	10,50	14,50	1,00	
Gehörbildung	753NME1FÜ6			0,50				UE	0,375		0,375	4,50	8,00	0,50	
FD in der Unterrichtspraxis	753NME1SÜ7				0,50			UE	0,250		0,250	3,00	9,50	0,50	
Summe				5,50	0,50				4,750		4,750	57,00	93,00	6,00	

Legende:

HW Humanwissenschaften
 FW Fachwissenschaften und Fachdidaktik
 SP Schulpraktische Studien
 ES Ergänzende Studien
 BA Bachelorarbeit

LV Lehrveranstaltung
 VO Vorlesung
 WP Wahlpflichtmodul
 SÜ studienübergreifendes Modul
 SFÜ studienfachbereichsübergreifendes Modul

UE Übung
 SE Seminar
 WM Wahlmodul

*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Lehreinheiten zu je 45 Minuten

Modulbeschreibung PHT		Lehrgang für die zusätzliche Lehrbefähigung für das Unterrichtsfach Musikerziehung an der NMS	
Modulraster - Basis- und 754NME1		Modulthema: Barock und Klassik	
Studiengang: NMS		Modulverantwortliche/r: N.N.	
Studienjahr: laufend		ECTS-Credits: 6,00	Semester: 4. Semester
Dauer und Häufigkeit des Angebots: jährlich im Sommersemester		Niveaustufe (Studienabschnitt): ---	
Kategorie: Pflichtmodul nein		Wahlpflichtmodul ja	Wahlmodul nein
		Basismodul ja	Aufbaumodul nein
Verbindung zu anderen Modulen: 751NME1; 752NME1; 753NME1; 755NME1; 756NME1; 751NAB1; 752NAB3; 753NAB1; 755NAB3; 756NAB4; 756NAB6; 751NGS1; 751NGS2; 751NGS3; 751NGS4; 751NGS5; 751NGS6;			
Bei studienübergreifenden Modulen: Studienkennzahl: Studiengangstitel/Lehrgangstitel: Modulkurzzeichen:			
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Bildungsziele: - Die Stimme in der Sololiteratur richtig einsetzen können - Liedbegleitungen am gewählten Instrument eigenständig erstellen, erweiterte Sololiteratur aneignen und solistisch präsentieren - Möglichkeiten für die unterrichtspraktische Umsetzung bedeutender Werke der Musikgeschichte auch unter Berücksichtigung interdisziplinären Unterrichts (Deutsch, Lebende Fremdsprache, Geschichte, Geographie, Bildnerische Erziehung, Bewegung und Sport, Werken) kennen lernen - Dirigiertechnische Gestaltungsmöglichkeiten erwerben - Kenntnisse von Stilmerkmalen, Formen, Komponisten und Werken des Barock und der Klassik erwerben - Den spieltechnisch richtigen Umgang mit und den unterrichtspraktischen Einsatz von Percussion-Instrumenten erlernen			
Bildungsinhalte: - Solistische Gesangsliteratur - Solo- und Ensembleliteratur nach individuellem Ausbildungsstand am gewählten Instrument - Unterrichtssequenzen zu ausgewählten Musikwerken aus verschiedenen Epochen und Stilen (Behandlung der einschlägigen Fachliteratur und Entwicklung eigener Konzepte) - Erweiterte Dirigiertechnik und Anwendung an gehobener Literatur - Musik des Barock und der Klassik - Spieltechnische Unterweisung im Percussion Instrumentarium, Einsatz in unterrichtspraktischen Beispielen			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden können - ein Kunst- und Schullied solistisch vortragen - eine Etüde und ein/bzw. mehrere Vortragsstück(e) und Lieder mit eigener Instrumentalbegleitung und eigenständiger Harmonisierungen solistisch vortragen - eine Unterrichtssequenz im Bereich Werkbegegnung unter dem Aspekt fächerübergreifenden Unterrichts ausarbeiten und präsentieren - Ensembles (vokal und instrumental) mit gesteigertem Literaturniveau leiten - im Percussionunterricht aktiv mitarbeiten			
Literatur: Aktueller Lehrplan WANKER, G.-GRITSCH, B. -SCHAUSBERGER, M. (2009): Club Musik 1-4, Helbling Verlag, Innsbruck MAIERHOFER, L. (2002): Sing & Swing, Helbling Verlag, Innsbruck MICHELS, U. (2004): dtv-Atlas zur Musik, dtv-Bärenreiter, Kassel KOLNEDER, W. (2009): Geschichte der Musik, Noetzel Verlag, Wilhelmshaven JANK, W. (2005): Didaktik der Musik, Cornelsen Verlag, Berlin JANK, W. - Schmidt-Oberländer, G. (2010): Music Step by Step, Helbling Verlag, Innsbruck-Essen PAMINA (2005-2013): Helbling Verlag, Innsbruck Musik Impulse Journal (2000 - 2013), Helbling Verlag, Innsbruck ausgewählte Instrumentalliteratur Solistische Gesangs- und Instrumentalliteratur			
Lehr- und Lernformen: Je nach Maßgabe erfolgt ein Wechsel zwischen Vortrag, Präsentation, kooperativem, kollegialem oder projektorientiertem Lernen. Auch Exkursionen sind möglich.			
Leistungsnachweise: Die Modulprüfung erfolgt praktisch, mündlich, schriftlich oder in Form eines Portfolios. Auch Kombinationen aus den vorher genannten Leistungsfeststellungsformen sind möglich.			
Sprache(n): Deutsch			

754NME1	SFÜ	Studienfachbereiche ECTS					ECTS	Art LV	Semsterwochenstunden zu 45 Min.*			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits	
		WP	HW	FW	SP	ES			BA	VO/SE/UE	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)		Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)
Barock und Klassik															
2. Fachgegenstand ME: Stimmbildung	754NME1FU1			1,00				UE	0,500		0,500	6,00	19,00	1,00	
2. Fachgegenstand ME: Instrumentalmusik	754NME1FÜ2			1,00				UE	1,000		1,000	12,00	13,00	1,00	
2. Fachgegenstand ME: Fachdidaktik	754NME1FS3			1,00				SE	1,000		1,000	12,00	13,00	1,00	
2. Fachgegenstand ME: Ensembleleitung	754NME1FÜ4			1,00				UE	1,000		1,000	12,00	13,00	1,00	
2. Fachgegenstand ME: Barock und Klassik - Formenlehre	754NME1FV5			0,50				VO	0,500		0,500	6,00	6,50	0,50	
2. Fachgegenstand ME: Percussion	754NME1FÜ6			0,50				UE	0,500		0,500	6,00	6,50	0,50	
2. Fachgegenstand ME: FD in der Unterrichtspraxis	754NME1SÜ7				1,00			UE	0,250		0,250	3,00	22,00	1,00	
Summe				5,00	1,00				4,750		4,750	57,00	93,00	6,00	

Legende:

HW Humanwissenschaften
 FW Fachwissenschaften und Fachdidaktik
 SP Schulpraktische Studien
 ES Ergänzende Studien
 BA Bachelorarbeit
 *) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Lehreinheiten zu je 45 Minuten

LV Lehrveranstaltung
 VO Vorlesung
 WP Wahlpflichtmodul
 SÜ studienübergreifendes Modul
 SFÜ studienfachbereichsübergreifendes Modul
 UE Übung
 SE Seminar
 WM Wahlmodul

Modulbeschreibung PHT		Lehrgang für die zusätzliche Lehrbefähigung für das Unterrichtsfach Musikerziehung an der NMS	
Modulraster - Basis- und 755NME1	Modulthema: Romantik		
Studiengang: NMS	Modulverantwortliche/r: N.N.		
Studienjahr: laufend	ECTS-Credits: 6,00	Semester: 5. Semester	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: jährlich im Wintersemester	Niveaustufe (Studienabschnitt): ---		
Kategorie: Pflichtmodul nein		Kategorie: Basismodul ja	
Wahlpflichtmodul ja		Aufbaumodul nein	
Wahlmodul nein			
Verbindung zu anderen Modulen: 751NME1; 752NME1; 753NME1; 754NME1; 756NME1; 751NAB1; 752NAB3; 753NAB1; 755NAB3; 756NAB4; 756NAB6; 751NGS1; 751NGS2; 751NGS3; 751NGS4; 751NGS5; 751NGS6;			
Bei studienübergreifenden Modulen: Studienkennzahl: Studiengangstitel/Lehrgangstitel: Modulkurzzeichen:			
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Bildungsziele: - Teamteaching - Formen des Offenen Lernens kennen lernen - Einsichten in einen kompetenzorientierten Unterricht gewinnen - Langfristige Planungskompetenzen erwerben - Jahresplanungen erstellen können - Ein Profil für einen zeitgemäßen Musikunterricht (unter Berücksichtigung der historischen Entwicklung der Musikpädagogik) erarbeiten - Zusammenhänge zwischen Musikerziehung und Disziplin erkennen - Mit aktueller Musik-Software umgehen können - Vokal- und Instrumentalensembles dirigiertechisch sicher leiten können - Kenntnisse von Stilmerkmalen, Formen, Komponisten und Werken der Romantik erwerben - Grundlagen des Tonsatzes erfassen			
Bildungsinhalte: - Ausarbeitung eines Projekts auf der Basis Offener Lernformen (Stationenbetrieb) - Kompetenzprofile der Musikerziehung (am Ende der Sekundarstufe 1)+A23 - Einsicht in Jahresplanungen ("Musik mit Konzept" - siehe eigene Homepage) - Überblick über die Entwicklung der Musikpädagogik im deutschsprachigen Raum ab 1945 - Musikpädagogik als wissenschaftliche Disziplin - Vermitteln von musikpädagogischen Übungen, Spielen und Techniken zur Förderung der Disziplin - Umgang mit Aufnahme- und Schnittprogrammen am Computer - Analyse, Erarbeitung und selbständige Leitung von und mit Chor- und Instrumentalliteratur aus verschiedenen Epochen - Musik der Romantik - Zwei-, drei- und vierstimmiger Satz			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden können - eine Projekt zum Offenen Lernen im Team schriftlich ausarbeiten - eine Hörspiel zur Musikgeschichte samt praktischer Ausführung mit Aufnahme und Schnitt herstellen - den Hochschulchor bzw. ein Instrumentalensemble leiten - einen mehrstimmiger Satz zu einem Schullied mit Begleitung erstellen - auf Grund eines historischen Abrisses der Musikpädagogik in einen wissenschaftlichen Diskurs zur Orientierung und Ausrichtung eines zeitgemäßen Musikunterrichts eintreten			
Literatur: Aktueller Lehrplan, Wanker G.-GRITSCH, B. -SCHAUSBERGER, M. (2009): Club Musik 1-4, Helbling Verlag, Innsbruck PAMINA (2005-2013): Helbling Verlag, Innsbruck MAIERHOFER, L. (2002): Sing & Swing, Helbling Verlag, Innsbruck MICHELS, U. (2004): dtv-Atlas zur Musik, dtv-Bärenreiter, Kassel KOLNEDER, W. (2009): Geschichte der Musik, Noetzel Verlag, Wilhelmshaven JANK, W. (2005): Didaktik der Musik, Cornelsen Verlag, Berlin MAIERHOFER, L. (2000): 4 voices - Chorbuch für gemischte Stimmen, Helbling Verlag, Innsbruck KOSTNER, P. (2006): Vom Singlelehrer zum Musikerzieher, Verlag Müller-Speiser, Salzburg HELMS, S. - Schneider, R., Weber, R. (1997): Handbuch der Musikunterrichts - Sekundarstufe 1, Bosse-Verlag, Kassel Musik Impulse Journal (2000 - 2013), Helbling Verlag, Innsbruck Kompetenzen in Musik am Ende der Sekundarstufe 1 hrsg. vom BMUKK 2009			
Lehr- und Lernformen: Je nach Maßgabe erfolgt ein Wechsel zwischen Vortrag, Präsentation, kooperativem, kollegialem oder projektorientiertem Lernen. Auch Exkursionen sind möglich.			
Leistungsnachweise: Die Modulprüfung erfolgt praktisch, mündlich, schriftlich oder in Form eines Portfolios. Auch Kombinationen aus den vorher genannten Leistungsfeststellungsformen sind möglich.			
Sprache(n): Deutsch			

755NME1	SFÜ	Studienfachbereiche ECTS					ECTS	Art LV	Semsterwochenstunden zu 45 Min.*			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits	
		WP	HW	FW	SP	ES			BA	VO/SE/UE	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)		Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)
Romantik															
2. Fachgegenstand ME: Fachdidaktik	755NME1FS1			1,00				SE	0,750		0,750	9,00	16,00	1,00	
2. Fachgegenstand ME: Neue Technologien	755NME1FÜ2			1,00				UE	0,750		0,750	9,00	16,00	1,00	
2. Fachgegenstand ME: Ensembleleitung	755NME1FÜ3			1,00				UE	1,000		1,000	12,00	13,00	1,00	
2. Fachgegenstand ME: Musikgeschichte - Formenlehre	755NME1FV4			1,00				VO	1,000		1,000	12,00	13,00	1,00	
2. Fachgegenstand ME: Tonsatz	755NME1FÜ5			1,00				UE	1,000		1,000	12,00	13,00	1,00	
2. Fachgegenstand ME: FD in der Unterrichtspraxis	755NME1SÜ6				1,00			UE	0,500		0,500	6,00	19,00	1,00	
Summe				5,00	1,00				5,000		5,000	60,00	90,00	6,00	

Legende:

HW Humanwissenschaften	LV Lehrveranstaltung	UE Übung
FW Fachwissenschaften und Fachdidaktik	VO Vorlesung	SE Seminar
SP Schulpraktische Studien	WP Wahlpflichtmodul	WM Wahlmodul
ES Ergänzende Studien	SÜ studienübergreifendes Modul	
BA Bachelorarbeit	SFÜ studienfachbereichsübergreifendes Modul	

*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Lehreinheiten zu je 45 Minuten

Modulbeschreibung PHT		Lehrgang für die zusätzliche Lehrbefähigung für das Unterrichtsfach Musikerziehung an der NMS	
Modulraster - Basis- und ModultHEMA: 756NME1		Musik des 20. Jahrhunderts	
Studiengang: NMS		Modulverantwortliche/r: N.N.	
Studienjahr: laufend		ECTS-Credits: 3,00	Semester: 6. Semester
Dauer und Häufigkeit des Angebots: jährlich im Sommersemester		Niveaustufe (Studienabschnitt): ---	
Kategorie: Pflichtmodul Wahlpflichtmodul Wahlmodul nein ja nein		Kategorie: Basismodul Aufbaumodul ja nein	
Verbindung zu anderen Modulen: 751NME1; 752NME1; 753NME1; 754NME1; 755NME1; 756NGS1; 751NAB1; 752NAB3; 753NAB1; 755NAB3; 756NAB3; 756NAB4; 756NAB6; 751NGS1; 751NGS2; 751NGS3; 751NGS4; 751NGS5; 751NGS6;			
Bei studienübergreifenden Modulen: Studienkennzahl: Studiengangstitel/Lehrgangstitel: Modulkurzzeichen:			
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Bildungsziele: - Kenntnis von Stilrichtungen der Populärmusik und deren musikpädagogische Umsetzung - Formen der Leistungsfeststellung, Leistungsbeurteilung und verbale Lernerfolgsmeldung für den Musikunterricht kennen lernen - Mit Notenschreibprogrammen umgehen können, Eigene Arrangements erstellen können - Kenntnisse von Stilmerkmalen, Formen, Komponisten und Werken des 20. Jhs. (E-Musik, Jazz, Populärmusik) - Grundlagen eines Orff-Satzes kennen, Arrangements für den Unterricht erstellen können - In einen Diskussionsprozess über eine realistische Sicht zu Anforderungen und evt. Überforderungen an den/die zukünftige Musiklehrer/-in eintreten - Vertiefte Einsicht in das Berufsfeld "Schule und (Musik-)Unterricht" gewinnen			
Bildungsinhalte: - Die Populärmusik und deren didaktische Aufbereitung für den Unterricht - Herkömmliche und kompetenzorientierte Leistungsfeststellung und -beurteilung im Fach ME (Ziffernoten, Kompetenzbogen, Peer-Evaluation, Portfolio, Lerntagebuch, Arbeitsprozessbereich, Lernkontrakt, Präsentation, Feedback-Gespräch) - Umgang mit Notenschreib-, Aufnahme- und Schnittprogrammen - Erstellen von Arrangements aus den Bereichen E-Musik, Populärmusik und Schullied; Aufnahme, Schnitt, Bearbeitung - Musikgeschichtlicher Überblick über das 20. Jh. - Kompetenzprofile im Fach Musikerziehung für Absolventinnen und Absolventen - Lehramt für HS/NMS - Bedingungen, Voraussetzungen, Tatsachen des Musikunterrichts im aktuellen Bildungssystem			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden können - ein Arrangement mit einem Notenschreibprogramm erstellen und mit Aufnahme und Schnitt praktisch ausführen - einen Orff-Satz erstellen - die Umsetzung der Populärmusik im Unterricht auf individuelle und differenzierte Klassensituationen umsetzen - Einsichten in die Strukturplanung von Unterricht in einer langfristigen Planung (Jahresplanung) umsetzen und erkennen die Bedeutung lebenslangen Lernens für einen lebendigen und zeitgemäßen Musikunterricht - verschiedene Methoden der Leistungsbeurteilung und Leistungsfeststellung erläutern und anwenden			
Literatur: Aktueller Lehrplan WANKER, G.-GRITSCH, B. -SCHAUSBERGER, M. (2009): Club Musik 1-4, Helbling Verlag, Innsbruck MAIERHOFER, L. (2002): Sing & Swing, Helbling Verlag, Innsbruck MICHELS, U. (2004): dtv-Atlas zur Musik, dtv-Bärenreiter, Kassel KOLNEDER, W. (2009): Geschichte der Musik, Noetzel Verlag, Wilhelmshaven JANK, W. (2005): Didaktik der Musik, Cornelsen Verlag, Berlin Kompetenzen in Musikerziehung für Abgänger der Pädagogischen Hochschulen (Lehramt HS/NMS), hrsg. vom BMUKK, 2012 Musik Impulse Journal (2000 - 2013), Helbling Verlag, Innsbruck			
Lehr- und Lernformen: Je nach Maßgabe erfolgt ein Wechsel zwischen Vortrag, Präsentation, kooperativem, kollegialem oder projektorientiertem Lernen. Auch Exkursionen sind möglich.			
Leistungsnachweise: Die Modulprüfung erfolgt praktisch, mündlich, schriftlich oder in Form eines Portfolios. Auch Kombinationen aus den vorher genannten Leistungsfeststellungsformen sind möglich.			
Sprache(n): Deutsch			

756NME1	SFÜ	Studienfachbereiche ECTS				ECTS	Art LV	Semsterwochenstunden zu 45 Min.*			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits	
		WP	HW	FW	SP			ES	BA	VO/SE/UE	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG		Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)
Musik des 20. Jahrhunderts														
Fachdidaktik	756NME1FS1			0,75				SE	1,000		1,000	12,00	6,75	0,75
Neue Technologien	756NME1FÜ2			0,50				UE	0,500		0,500	6,00	6,50	0,50
Musikgeschichte - Formenlehre	756NME1FV3			0,75				VO	1,000		1,000	12,00	6,75	0,75
Tonsatz	756NME1FÜ4			0,50				UE	0,500		0,500	6,00	6,50	0,50
FD in der Unterrichtspraxis	756NME1SÜ5				0,50			UE	0,250		0,250	3,00	9,50	0,50
Summe				2,50	0,50				3,250		3,250	39,00	36,00	3,00

Legende:

HW Humanwissenschaften
 FW Fachwissenschaften und Fachdidaktik
 SP Schulpraktische Studien
 ES Ergänzende Studien
 BA Bachelorarbeit

LV Lehrveranstaltung
 VO Vorlesung
 WP Wahlpflichtmodul
 SÜ studienübergreifendes Modul
 SFÜ studienfachbereichsübergreifendes Modul
 UE Übung
 SE Seminar
 WM Wahlmodul

*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Lehreinheiten zu je 45 Minuten

Modulbeschreibung PHT		Zusätzliche Lehrbefähigung für die NMS	
Modulraster - Basis- und 756NZS1		Modulthema: Unterricht eigenständig planen, durchführen und reflektieren	
Studiengang: NMS		Modulverantwortliche/r: N.N.	
Studienjahr: laufendes Studienjahr VI. Semester		ECTS-Credits: 5,00	Semester: 6. Semester
Dauer und Häufigkeit des Angebots: jährlich im Sommersemester		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Kategorie: Pflichtmodul nein		Wahlpflichtmodul ja	Wahlmodul nein
		Basismodul ja	Aufbaumodul nein
Verbindung zu anderen Modulen: alle Module aller Haupt- und Nebenfächer; 751NAB2; 751NAB3; 752NAB1; 752NAB2; 752NAB3; 753NAB3; 754NAB2; 753NAB4; 755NAB2; 756NAB1; 756NAB3; 756NAB4; 756NAB5; 756NAB6; 751NSP1; 752NSP1; 753NSP1; 755NSP1; 756NSP1;			
Bei studienübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Studiengangstitel/Lehrgangstitel:	Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Bildungsziele: Studierende - erstellen eigenständig Unterrichtsplanungen mit dem Schwerpunkt lernseitige Orientierung - reflektieren den Unterricht bezüglich Lehren und Lernen - versuchen die Leistung/den Kompetenzerwerb von Schüler/innen einzuschätzen - praktizieren Methodenvielfalt zur Individualisierung des Unterrichts			
Bildungsinhalte: - Eigenverantwortliche und eigenständige theoriegestützte Planung und Durchführung von Unterrichtseinheiten - Offenheit in der Wahrnehmung zur Begründbarkeit von Bewertungen - Heterogenität von Lerngruppen wahrnehmen und sich daraus ergebende Maßnahmen - Erstellung einer den eigenen Unterricht kritisch betrachtenden Abschlussarbeit			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Studierende - können Unterrichtseinheiten unter Einbeziehung von Methodenvielfalt und innovativer Lehr- und Lernelementen planen und umsetzen. - können in heterogenen Lerngruppen leistungs- und verhaltensniveauangepasst unterrichten. - können verschiedene Sozialformen im Unterricht gezielt einsetzen. - belegen durch ihre Abschlussarbeit, dass sie in der Lage sind den eigenen Unterricht wissenschaftlich fundiert kritisch zu reflektieren um entsprechende Lösungen bzw. Handlungsstrategien zu finden. - sind in der Lage sich mit ihren Erfahrungen in einem kritischen, reflexiven Dialog mit der Prüfungskommission auseinanderzusetzen.			
Literatur: Fachbezogene Literatur mit didaktischem Schwerpunkt BECKER, G. (2007): Unterricht planen; Weinheim und Basel BECKER, G. (2007): Unterricht ausführen und beurteilen. Weinheim und Basel BECKER, G. (2007): Durchführung von Unterricht. Weinheim und Basel Weitere Literatur wird von den Modulverantwortlichen bekannt gegeben			
Lehr- und Lernformen: Je nach Maßgabe erfolgt ein Wechsel zwischen Präsentation, kooperativem, kollegialem oder projektorientiertem Lernen.			
Leistungsnachweise: Die Modulprüfung erfolgt praktisch, mündlich, schriftlich oder in Form eines Portfolios. Auch Kombinationen aus den vorher genannten Leistungsfeststellungsformen sind möglich.			
Sprache(n): Deutsch			

756NZZ1			Studienfachbereiche ECTS				ECTS	Art LV	Semsterwochenstunden zu 45 Min.*			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
			WP	HW	FW	SP			ES	BA	VO/SE/UE	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	
Unterricht eigenständig planen, durchführen und reflektieren														
Schulpraxis	756NZZ1SU1				2,00			UE		2,000	2,000	24,00	26,00	2,00
Abschlussarbeit	756NZZ1SU2				3,00			UE		1,000	1,000	12,00	63,00	3,00
Summe					5,00					3,000	3,000	36,00	89,00	5,00

Legende:

HW Humanwissenschaften
 FW Fachwissenschaften und Fachdidaktik
 SP Schulpraktische Studien
 ES Ergänzende Studien
 BA Bachelorarbeit

LV Lehrveranstaltung
 VO Vorlesung
 WP Wahlpflichtmodul
 SÜ studienübergreifendes Modul
 SFÜ studienfachbereichsübergreifendes Modul
 UE Übung
 SE Seminar
 WM Wahlmodul

*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Lehreinheiten zu je 45 Minuten

2.7 Prüfungsordnung

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die in den einzelnen Modulbeschreibungen formulierten Studienanforderungen als Leistungsnachweise für die einzelnen Lehrveranstaltungen der jeweiligen Module zu beachten.

2.7.1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den sechssemestrigen Lehrgang „Zusätzliche Lehrbefähigung für das Unterrichtsfach Musikerziehung an der NMS“ an der Pädagogischen Hochschule Tirol.

2.7.2 Art und Umfang der Prüfungen

Die Prüfungsanforderungen der Module sind auf die für das jeweilige Modul bzw. den Lehrgang gültigen Kompetenzen abgestimmt und entsprechen somit der in § 3 Abs 1 der HCV 2006 genannten Kompetenzorientierung des Studiums bzw. des Studienganges.

Die Arten der Leistungsfeststellung lassen eine differenzierte Einschätzung der Kompetenzentwicklung der einzelnen Studierenden zu.

2.7.2.1 Art der Prüfungen bzw. Leistungsnachweise:

Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann durch eine mündliche oder schriftliche kommissionelle Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul erfolgen.

Die mündliche kommissionelle Prüfung ist öffentlich. Der/die Prüfer/in bzw. der/die Vorsitzende der Prüfungskommission hat jedoch das Recht, einzelne ZuhörerInnen auszuschließen, wenn dies aus räumlichen Gründen erforderlich ist oder wenn die Anwesenheit der ZuhörerInnen das Prüfungsgeschehen beeinträchtigt.

2.7.2.2 Umfang der Prüfungen:

- a. Schriftliche Prüfungen über Module dürfen eine Dauer von 45 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 135 Minuten nicht überschreiten.
- b. Mündliche Prüfungen über Module dürfen eine Dauer von 20 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.

2.7.3 Generelle Beurteilungskriterien

2.7.3.1 Grundlagen für die Leistungsbeurteilung

Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen.

Die Leistungsfeststellung kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulanforderungen durch Beobachtung der Leistungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen (lehrveranstaltungsimmanente Leistungsfeststellung), durch Kontrolle der Erfüllung von Arbeitsaufträgen, durch Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios etc. und / oder durch mündliche und schriftliche Prüfungen im Sinne dieser Prüfungsordnung erfolgen.

Für Studierende mit Behinderungen sind gemäß § 63 Abs. 1 Z 7 Hochschulgesetz 2005 sowie § 4 Abs. 5 Hochschul-Curriculaverordnung unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss.

2.7.3.2 Kriterien für die Leistungsbeurteilung

Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderer Leistungsfeststellungen ist mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) "Genügend", der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig.

1. Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:

- Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.
- Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.
- Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.
- Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
- Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

Weiters ist eine davon abweichende Beurteilungsform (positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“) möglich, welche in der Rubrik „Leistungsnachweise“ der einzelnen Modulbeschreibungen vermerkt ist.

Werden Leistungen mit der Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ zertifiziert, wird „Mit Erfolg teilgenommen“ beurteilt, wenn die in den Modulen beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ erfolgt dann, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

2.7.4 Informationspflicht der/des Modulverantwortlichen

Die/Der Modulverantwortliche hat die Studierenden nachweislich zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls über die Ziele, die inhaltlichen Schwerpunkte, die zu erwerbenden Kompetenzen und die zu erbringenden Leistungsnachweise und Beurteilungskriterien zu informieren.

Den Studierenden ist auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen zu gewähren. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen.

2.7.5 Bestellungsweise der Prüfer/-innen

1. Ist über ein Modul eine kommissionelle Prüfung vorgesehen, hat die Institutsleitung eine Prüfungskommission zu bilden, die aus dem Modulverantwortlichen und zwei weiteren im Modul Lehrenden besteht.
2. Den Vorsitz führt die/der Modulverantwortliche.
3. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

2.7.6 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

1. Modulprüfungen oder andere Leistungsnachweise für den Abschluss eines Moduls sind studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen.
2. Die/der Modulverantwortliche hat für die kommissionelle Modulprüfung für das jeweilige Modul jedenfalls 2 Prüfungstermine festzusetzen.
3. Die/der Studierende hat sich rechtzeitig – spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin – zur Modulprüfung in PHO anzumelden.

4. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die Erfüllung aller Studienanforderungen gemäß Modulbeschreibung und die Anwesenheit bei allen Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls voraus. Bei Vorliegen von berücksichtigungswürdigen Gründen (z.B. Krankenhausaufenthalt) kann eine besondere Vereinbarung (z.B. Studienauftrag) zum Ersatz von höchstens 25 % der tatsächlich entfallenen Studienveranstaltungseinheiten getroffen werden.
5. Abgabetermine sind so festzulegen, dass den Studierenden die Einhaltung der festgelegten Studiendauer ermöglicht wird.

2.7.7 Art der Modulbeurteilung

1. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt gemäß Modulbeschreibung durch eine mündliche oder schriftliche kommissionelle Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul.
2. Umfang, Zeit und Art der Modulprüfung wird in den Modulbeschreibungen festgelegt und den Studierenden zu Beginn des Moduls nachweislich bekanntgegeben.

2.7.8 Art der Beurteilung der Abschlussarbeit

Im Rahmen des Moduls „Unterricht eigenständig planen, durchführen und reflektieren“ ist eine schriftliche, studienfachbereichsübergreifende Abschlussarbeit, welche studienbegleitend zu erstellen ist, vorzulegen.

2.7.9 Prüfungswiederholungen

1. Bei negativer Beurteilung einer Modulprüfung durch „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen der/dem Studierenden gemäß §43 Abs 5 Hochschulgesetz 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist. Auf Ansuchen der /des Studierenden sind bei der zweiten und dritten Wiederholung der Prüfung andere Lehrende als Prüfer/-innen einzusetzen, wenn dies organisatorisch möglich ist.
2. Eine negativ beurteilte Prüfung darf frühestens zwei Wochen nach Bekanntgabe der Beurteilung wiederholt werden.
3. Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung besteht aus drei vom Rektorat unter Berücksichtigung von Abs. 1 bestellten Lehrenden im betreffenden Fachgebiet, wobei das Rektorat ein Mitglied für den Vorsitz der Prüfungskommission bestellt. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.
4. Eine nicht abgelegte Prüfung ist auch dann nicht auf die Zahl der Wiederholungsmöglichkeiten anzurechnen, wenn keine fristgerechte Abmeldung von der Prüfung erfolgt ist.
5. Hat der/die Studierende jedoch die Prüfungsaufgaben übernommen, diese aber nicht bearbeitet, ist diese Prüfung jedenfalls zu beurteilen.
6. In die Zahl der Wiederholungen ist gemäß § 59 Abs 2 Ziffer 4 und Z 6 Hochschulgesetz 2005 auch die Zahl der Prüfungswiederholungen an anderen Pädagogischen Hochschulen einzurechnen.

2.7.10 Abschlussarbeit

1. Die Abschlussarbeit stellt ein studienfachübergreifendes Portfolio dar und konzentriert sich insbesondere auf die Dokumentation der schulpraktischen Übungen einschließlich einer kritischen Reflexion bzw. Evaluierung. Dieses Portfolio wird studienbegleitend entwickelt und ist schriftlich vorzulegen.
2. Die Abschlussarbeit hat mindestens 40 Seiten zu umfassen (Formatierung entsprechend den Richtlinien zur Bachelorarbeit).
3. Die Abschlussarbeit ist in einfacher, schriftlicher, gebundener Ausfertigung abzugeben.
4. Jeder Abschlussarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzufügen: "Ich erkläre, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst und keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt."
5. Der Abgabetermin für die Abschlussarbeit wird zu Beginn des Moduls „Unterricht eigenständig planen, durchführen und reflektieren“ den Studierenden nachweislich bekannt gegeben.
6. Kriterien für die Beurteilung der Abschlussarbeit sind:
 - Ausgewogene Berücksichtigung des aktuellen Wissensstandes im Fachbereich
 - Differenziertes Problembewusstsein
 - Sprachlich-stilistische Eigenständigkeit
 - Korrekter Umgang mit den dem Forschungsstand entsprechenden Quellen
7. Die eingereichte Abschlussarbeit ist jeweils spätestens vier Wochen nach dem Einreichtermin zuzulassen oder abzulehnen.
8. Im Falle einer negativen Beurteilung der Abschlussarbeit kann diese maximal dreimal vorgelegt werden.

2.7.11 Rechtsschutz bei Prüfungen

Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 Hochschulgesetz 2005.

2.7.12 Nichtigerklärung von Beurteilungen

Betreffend die Nichtigerklärung von Prüfungen gilt § 45 Hochschulgesetz 2005.

2.8 Beendigung des Studiums

Das Studium ist beendet, wenn alle Module positiv beurteilt sind.

Die Gesamtdauer des Studiums darf die doppelte Anzahl der im Curriculum vorgesehenen Semester nicht überschreiten. Andernfalls gilt das Studium als beendet.

2.9 Zertifizierung

Die positive Absolvierung des Lehrgangs führt zu einer zusätzlichen Lehrbefähigung für den Unterricht im Pflichtgegenstand „Musikerziehung“ an neuen Mittelschulen. Darüber wird ein Zeugnis ausgestellt.

2.10 Inkrafttreten

Dieses Curriculum für den Lehrgang „Zusätzliche Lehrbefähigung für das Unterrichtsfach Musikerziehung an der NMS“ tritt mit dem Studienjahr 2013/14 in Kraft.

3 DOKUMENTE FÜR DAS BMUKK

3.1 Angaben zum Curriculum

Start des Lehrganges

Beginn des Lehrgangs: Studienjahr 2013/14, Wintersemester 2013

Angabe des Erstellungsdatums des Dokuments auf dem Deckblatt

Datum der Erstellung dieses Dokuments: 30.3.2013

Zuordnung zum öffentlich-rechtlichen Bereich:

Der Lehrgang führt zu einer zusätzlichen Lehrbefähigung für den Unterricht im Pflichtgegenstand „Musikerziehung“ an Neuen Mittelschulen und ist daher dem öffentlich-rechtlichen Bereich zu zuordnen.

Ansprechperson: Mag. Dr. Prof. Kuttner Michael
Institutsleiter
Institut für Sekundarpädagogik
Pädagogische Hochschule Tirol
Pastorstraße 7
6020 Innsbruck
Tel.: 0512-59923-3001
Email: michael.kuttner@ph-tirol.ac.at